

13 Jahre nach Hypo-Verkauf: Kärntner Anwalt angeklagt

Staatsanwaltschaft wirft Jurist Beitrag zum Betrug vor. Es geht um 5,7 Millionen Euro. Anwalt des Angeklagten sieht „keinerlei Fehlverhalten“ seines Mandanten.

Von Jochen Habich

Der Verkauf der Hypo Alpe Adria Bank an die BayernLB ist ein juristischer Dauerbrenner. Jetzt, 13 Jahre nach dem umstrittenen Geschäft, muss sich ein Kärntner Anwalt vor Gericht verantworten. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat ihn wegen Beitrags zum Betrug angeklagt – rechtskräftig. Das Oberlandesgericht Graz hat den Einspruch gegen die Anklage zurückgewiesen, wie Eva Jost-Draxl, Sprecherin des Landesgerichts Klagenfurt, bestätigt. An-

geklagter Schaden: 5,7 Millionen Euro. Einen Verhandlungstermin gibt es noch nicht.

Der Anwalt – für ihn gilt die Unschuldsvermutung – reagierte über seinen Verteidiger: „Mein Mandant hat sich keinerlei Fehlverhalten vorzuwerfen und ist zuversichtlich, dass dies als Ergebnis auch im Rahmen des Gerichtsverfahrens zutage treten wird“, so Rechtsanwalt Norbert Wess in einer schriftlichen Stellungnahme. Ansonst möchte man „im derzeitigen Verfahrensstadium keine weiteren inhaltlichen Stellungnahmen abgeben“.

Im Wesentlichen

geht es in der Anklage um das Honorar an einen – mittlerweile – ehemaligen Steuerberater aus Villach. Der hat für sein Gutachten zum Hypo-Verkauf sechs Millionen Euro bekommen. Im Jahr 2012 wurde der Steuerberater wie drei weitere Angeklagte, zu einer Haftstrafe verurteilt. Ein vom Gericht beauftragter Sachverständiger hatte den Wert des Gutachtens auf höchstens 300.000 Euro beziffert.

Der jetzt angeklagte Anwalt soll 2007 die Auszahlung des Honorars an den Steuerberater überprüft haben. Gezahlt hat die Kärntner Landesholding

(KLH). Im Prozess gegen den Steuerberater wurde auch der Anwalt befragt: Dabei trat zutage, dass seine damalige Kanzlei Gutachten beauftragt habe, die die Angemessenheit der Honorarhöhe und die mögliche strafrechtliche Relevanz einer Zahlung durch die KLH überprüft haben.

In seiner Stellungnahme sagte der Anwalt 2012, er habe unter Berücksichtigung der Gutachten die Auszahlung des Honorars durch die KLH empfohlen: Aus seiner Sicht war die Angemessenheit festgestellt. Das habe er den KLH-Vorständen schriftlich bestätigt. APA



„
Mein Mandant hat sich kein Fehlverhalten vorzuwerfen und ist zuversichtlich, dass das als Ergebnis im Verfahren zutage treten wird.

Norbert Wess, Verteidiger des angeklagten Rechtsanwalts

“

ANZEIGE

WINTERFREUDE FREIZEITSPASS

6. November 2020 bis 1. April 2021

